



Vertrag für den Grabunterhalt und/oder einen Spezialauftrag

1. Vertragsparteien

Auftraggeber

Erbengemeinschaft _____

Bestattungsdatum _____

Grabbezeichnung _____

vertreten durch

Vorname und Name _____

Adresse und Ort _____

Telefonnummer _____

Auftragnehmerin

Einwohnergemeinde Utzenstorf, vertreten durch das Friedhof- und Bestattungsamt.

2. Gegenstand

Gemäss Artikel 37 Friedhof- und Bestattungsreglement 2020 wird die Gemeinde beauftragt, den Grabunterhalt des oben erwähnten Grabfeldes während der ordentlichen Grabesruhe gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr zu besorgen. Die Gebühr wird aufgrund der auf die gesamte Unterhaltsperiode hochgerechneten, durchschnittlich für den Grabunterhalt pro Jahr anfallenden Kosten bemessen.

Grabunterhalt

Variante 1

Variante 2

Spezialauftrag

einmaliger Grabschmuck

jährlicher Grabschmuck

Termin _____

Termin _____

3. Kosten gemäss Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen 2020

A-fonds-perdu-Beitrag		
in CHF	Variante 1	Variante 2
Erdbestattungsgrab (25 Jahre)	11'250.00	12'500.00
Urnengrab (25 Jahre)	6'250.00	8'000.00
Familiengrab (40 Jahre)	18'000.00	20'000.00
Kindergrab (25 Jahre)	6'250.00	8'000.00

Spezialauftrag		
in CHF	einmalig	jährlich
Grabschmuck zu Geburtstag, Todestag oder anderen Anlässen einmalig oder jährlich bis zum Ende der Grabesruhe	100.00	100.00

4. Finanzielles

Grabunterhalt

Gesamtbetrag der gewählten Variante in CHF _____

Verbleibende Ruhedauer des Grabes in Monaten _____

Restbetrag bis Ende der Ruhedauer in CHF _____

Spezialauftrag

Preis für Spezialauftrag in CHF _____

Anzahl Ausführungen _____

Total Preis für Spezialauftrag in CHF _____

Rechnungsbetrag

Restbetrag für den Grabunterhalt in CHF _____

Totalbetrag für den Spezialauftrag in CHF _____

Rechnungsbetrag in CHF _____

Der Rechnungsbetrag wird als Depotgeld innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung als einmalige Leistung für die Pflege des vorerwähnten Grabes an die Abteilung Finanzen der Gemeinde Utzenstorf einbezahlt. Die Gemeinde Utzenstorf verpflichtet sich damit, das Grab bis zum Ende der Ruhezeit durch den Friedhofgärtner pflegen zu lassen. 30 Jahre ab Bestattungsjahr wird eine Dauerbepflanzung angebracht, sofern das Grabfeld in jenem Zeitpunkt nicht aufgehoben wird. Ein allfälliger Restbetrag wird nicht zurückerstattet.

Die Gemeinde Utzenstorf vergütet für die einmalige Zahlung keinen Zins, dafür verzichtet sie ausdrücklich auf die Geltendmachung von Teuerungsansprüchen, die während der Vertragsdauer eintreten können.

Der Vertrag ist unkündbar. Nachzahlungen, um von der Variante 1 auf die Variante 2 zu erhöhen, können in gegenseitigem Einvernehmen jederzeit vorgenommen werden. Abstufungen, um von der Variante 2 auf die Variante 1 zu reduzieren, sind nicht möglich.

5. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Utzenstorf und die Erbegemeinschaft wird je ein Originalvertrag erstellt.

Für die Erbegemeinschaft

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Für die Einwohnergemeinde Utzenstorf

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Beispiel der Kostenberechnung

Die Urne einer verstorbenen Person wird vor 5 Jahren in ein neues Urnenreihengrab beigesetzt. Das Grabfeld soll während der restlichen Ruhedauer, also während der nächsten 20 Jahre, gemäss Variante 1 gepflegt werden.

$\text{CHF } 6'250.00 / 360 \text{ Monate} = \text{CHF } 17.36 \text{ pro Monat} \times 240 \text{ Monate} = \text{CHF } 4'166.65$ für die restliche Ruhedauer

Entscheiden sich die Angehörigen wiederum nach 10 Jahren, von der Variante 1 auf die Variante 2 zu erhöhen, ist der Betrag entsprechend nachzuzahlen.

$\text{CHF } 4'166.65 / 20 \text{ Jahre} = \text{CHF } 208.35 \text{ pro Jahr} \times 10 \text{ Jahre} = \text{CHF } 2'083.35$ bereits bezahlt

$\text{CHF } 8'000.00 / 25 \text{ Jahre} = \text{CHF } 320.00 \text{ pro Jahr} \times 10 \text{ Jahre} = \text{CHF } 3'200.00 - \text{CHF } 2'083.35 = \text{CHF } 1'116.65$